

Rede – TOP „Wider das Vergessen“  
Karl-Josef Jochem

PLENUM – 20.04.2005

Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
Kolleginnen und Kollegen!

Keiner in diesem Hause will es hinnehmen, dass  
Rechtsextremisten zu einer Gedenkstätte für Opfer des  
Nationalsozialismus ziehen, um Nazi-Schergen zu huldigen und  
die Opfer zu verhöhnern.

Wir haben nicht umsonst vor 2 Monaten hier im Landtag einen gemeinsamen Antrag zum Thema Extremismus beschlossen. An dieser Überzeugung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Trotzdem werden wir als FDP die Anträge ablehnen, und ich möchte Ihnen erläutern, warum.

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist nicht schrankenlos gewährleistet. Einschränkungen in Form eines Verbots, von Auflagen oder einer Auflösung der Versammlung sind möglich. Das bisherige Versammlungsrecht lieferte bereits die nötigen Werkzeuge, um der Probleme im Zusammenhang mit rechtsextremen Demonstrationen Herr zu werden.

Liegen konkrete Anhaltspunkte für Straftaten vor, wie zum Beispiel Landfriedensbruch und Volksverhetzung, so ist die öffentliche **Sicherheit** gefährdet. Oft wird es aber so sein, dass lediglich die öffentliche **Ordnung** betroffen ist. Ein Beispiel hierfür ist die Beeinträchtigung der Würde der Opfer des Nationalsozialismus, wie sie der neue Absatz 2 des Versammlungsgesetzes nennt.

Wir sagen deutlich: Die Gesetzeslage hat bisher ausgereicht, um KZ-Gedenkstätten zu schützen. Und diese bestehen immerhin seit fast 60 Jahren. Überflüssige Vorschriften bedeuten immer mehr Bürokratie, mehr rechtliche Zweifelsfragen und deshalb mehr Belastung der Gerichte. Wir vertrauen aber nicht nur dem Gesetz, sondern auch denen, die es umsetzen: den Verwaltungsbehörden, den Sicherheitsbehörden und der Justiz.

**Deshalb appelliere ich an die Landesregierung: Schaffen Sie keine neuen Gesetze, die nur mehr Bürokratie bedeuten und die Rechtslage nicht verbessern!**

Überflüssig ist die neue Regelung deshalb, weil bereits das **alte** Recht einen wirksamen Schutz des Andenkens der Opfer des Naziterrors ermöglicht. Denn Veranstaltungen von Rechtsextremen beeinträchtigen typischerweise die Würde der Opfer. Deshalb können einer Versammlung so genannte „Auflagen“ gemacht werden. Das heißt, dass man der Versammlung vorschreiben kann, dass sie an einem anderen Ort stattfinden muss oder zu einer anderen Zeit, zum Beispiel nicht an einem besonderen Gedenktag.

Mit einer Verschärfung des Versammlungsrechts läuft man auch Gefahr, dass man das Gegenteil dessen erreicht, was wir alle wollen. Denn mit einem Sonderversammlungsrecht für Rechtsextreme werden diese Gruppen unnötig aufgewertet. Ein starker Rechtsstaat kommt mit dem bestehenden Gesetzesinstrumentarium aus, um öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren.

**Ein neues Versammlungsrecht ist das falsche Signal. Es zeigt einen schwachen Staat, weil der Staat seinen eigenen Gesetzen nicht traut!**

Im Übrigen ist es ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass eine Versammlung nur zum Schutz elementarer Rechtsgüter verboten werden kann. Eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, wie sie beispielsweise das neue Versammlungsrecht mit dem Begriff der „Würde der Opfer“ umschreibt, reicht demnach im Allgemeinen nicht aus. Weil das neue Versammlungsrecht nun Verbote bei einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung erleichtern will, könnte es im schlimmsten Fall passieren, dass Karlsruhe das Gesetz als verfassungswidrig einstuft und deshalb kippt.

Wollen wir dies etwa? Ich meine, wir sollten uns davor ebenso hüten wie vor einem erneuten NPD-Verbotsverfahren. Ein Sieg vor Gericht würde den Rechtsextremen den Stempel der Rechtmäßigkeit verleihen.

**Wir dürfen es nicht zulassen, dass sie ihre gerichtlichen Erfolge wie eine Monstranz vor sich hertragen! Das genau würde dem Rechtsstaat schweren Schaden zufügen! Ein starker Rechtsstaat, und das war auch Hintergrund unseres gemeinsamen Antrags zum Extremismus, versteckt sich nicht hinter Verboten, sondern sucht die offene Auseinandersetzung mit den Feinden unserer Verfassung!**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.